

Vereinbarung

zwischen dem
Eigenbetrieb Gemeindewerke Rudersberg
- vertreten durch die Betriebsleitung -

und dem
Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf
- vertreten durch den Verbandsvorsitzenden -

über die Beschäftigung von Mitarbeitern der Gemeinde Rudersberg für den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf

1. Vorbemerkungen

Auf die Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf und der Gemeinde Rudersberg über die Beschäftigung gemeindlicher Mitarbeiter für den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf vom 30.03./07.04.1994, vom 03.12./05.12.2001, vom 08.06.2011, 08.05.2013, 22.05.2015, 13.06.2016, 12.07.2017, 04.07.2018 und 22.11.2021 wird Bezug genommen.

2. Vereinbarung

Zur Überwachung der Wasserverteilungs- und Speichereinrichtungen bedient sich der Zweckverband Mitarbeiter der Gemeinde Rudersberg. Neben den regelmäßig für den Zweckverband arbeitenden Wassermeistern und Monteuren des Eigenbetriebs Gemeindewerke Rudersberg sind dies – im Einzelfall – Mitarbeiter des Bauamts der Gemeinde Rudersberg, welche den technischen Geschäftsführer des Zweckverbands in Fragen der Rechts- und Betriebssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung unterstützen. Klarstellend wird festgehalten, dass die Verantwortlichkeit für den Betrieb der Wasserversorgung des Zweckverbands unverändert bei der Gemeinde Rudersberg liegt.

3. Kostenersatz

Für die regelmäßigen Leistungen der Wassermeister und Monteure erhält die Gemeinde Rudersberg einen pauschalen Kostenersatz wie folgt:

2025	57.000 EUR (zzgl. MWSt).
2026:	60.000 EUR (zzgl. MWSt).
2027:	63.000 EUR (zzgl. MWSt).

Sofern im Einzelfall Mitarbeiter des Bauamts der Gemeinde Rudersberg für den Zweckverband Leistungen erbringen und den Technischen Geschäftsführer des Zweckverbands unterstützen, erfolgt die Abrechnung zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband auf Stundenbasis, orientiert an den Sätzen für Personalkosten für den gehobenen Dienst nach der VwV-Kostenfestlegung (zzgl. MWSt).

4. Geltungsdauer, Kündigung, sonstiges

Diese Regelung gilt ab dem 01. Januar 2025 und soll zunächst bis einschließlich 2027 gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.

Nachrichtlich: Der seit 01.07.2004 bestehende Betriebsführungsvertrag, welcher ursprünglich parallel zu o.a. Überlassungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Rudersberg und dem Zweckverband bestand, wurde in beidseitigem Einvernehmen zum 30.06.2017 beendet. Die im diesem Betriebsführungsvertrag genannten Leistungsinhalte werden seit 01.07.2017 von einem Technischen Geschäftsführer erbracht, welcher direkt beim Zweckverband angestellt ist.

Rudersberg, den 23.10.2024

Rudersberg, den 23.10.2024

Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf
Ahrens

Kaufmännischer Betriebsleiter
Eigenbetrieb Gemeindewerke Rudersberg
Krapf